

Netzanschlussvertrag Nieder- und Mitteldruck Erdgas

zwischen
Mainfranken Netze GmbH; Haugerring 6; 97070 Würzburg; Amtsgericht Würzburg HRB 9495
-nachstehend Netzbetreiber (NB) genannt –
und
dem Anschlussnehmer:

Bei Unternehmen: Registergericht, Registernummer: _____

Der Anschlussnehmer ist der Grundstückseigentümer ☐ ja ☐ nein (Zustimmungserklärung des Grundstückseigentümers erforderlich).

Handelt ein Dritter für den Anschlussnehmer, bedarf es einer schriftlichen Vollmachtserteilung des Anschlussnehmers.

Für das Anschlussobjekt (Adresse der Entnahmestelle)

☐ Neuanschluss ☐ Änderung bestehender Anschluss ☐ Bestehender Anschluss

Gemarkung: _____ Flurnummer: _____

mit der Übergabestelle

versorgt aus

☐ Niederdruck

☐ Mitteldruck

Übergabepunkt:

☐ a) HAE entsprechend NDAV im Hausanschlussraum (§ 5 NDAV))

☐ b) _____

(abweichende Festlegung von a) - siehe Anlage 2)

Übergabedruck:

☐ 23 mbar Fließdruck nach dem Gasdruckregelgerät (Standardanschluss)

☐ _____ mbar (Mitteldruckanschluss)

Anschlussleistung:

_____ KW am Übergabepunkt

wird folgender Vertrag über den Netzanschluss an das Erdgasverteilungsnetz des NB geschlossen:

1. Vertragsgegenstand

Der vorliegende Vertrag regelt den Anschluss der Gasanlage an das Gasversorgungsnetz und dessen weiteren Betrieb nach der Maßgabe der Niederdruckanschlussverordnung vom 01.11.2006 (NDAV, BGBl. I 2006, Seite 2485) und der Ergänzenden Bedingungen (EB) des NB, die jeweils im Internet auf der Seite des Netzbetreibers veröffentlicht sind. Die NDAV und die EB mit Preisblatt gelten in ihrer jeweils gültigen Fassung als wesentlicher Vertragsbestandteil. Der Vertrag stellt die Voraussetzung zum Bezug von Erdgas durch eine oder mehrere Anlagen von Anschlussnehmern dar.

Dieser Vertrag regelt **nicht** die Belieferung des Kunden über den Netzanschluss mit Erdgas oder die Nutzung des Netzes des NB. Hierfür sind gesonderte vertragliche Regelungen notwendig.

2. Widerrufsbelehrung

Diese Widerrufsbelehrung gilt für alle Verbraucher im Sinne des § 13 Bürgerliches Gesetzbuch. Sind Sie Unternehmer im Sinne von § 14 Bürgerliches Gesetzbuch steht Ihnen das folgende Widerrufsrecht nicht zu.

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Mainfranken Netze GmbH, Haugerring 6, 97070 Würzburg, Fax:0931/36-3131; E-Mail: info@mainfrankennetze.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder Email) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistung oder Lieferung während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen oder Lieferungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen oder Lieferungen entspricht.

3. Netzanschluss

Der Netzanschluss verbindet das Gasversorgungsnetz des NB mit der Gasanlage des Anschlussnehmers. Der NB erstellt den Netzanschluss und hält diesen für die Dauer des Vertrages zur Verfügung. Die Vorhaltung des Netzanschlusses setzt grundsätzlich dessen Nutzung voraus.

Gasleitungen dürfen nicht überbaut werden. Tiefer wurzelnde Sträucher und Bäume dürfen nur bis zu einem Mindestabstand von 2 m zu Gasleitungen gepflanzt werden.

4. Kosten und Unterhaltungspflicht

Die Errichtung, Änderung oder Abtrennung eines Netzanschlusses ist kostenpflichtig. Die Kosten für die Errichtung, Änderung oder Abtrennung des Anschlussnehmers sind dem Kostenangebot, dass auf Anfrage des Anschlussnehmers vom NB erstellt wird, zu entnehmen. Für die Erstellung oder ggf. Leistungsverstärkung eines Netzanschlusses wird ein Baukostenzuschuss fällig, der im Kostenangebot separat ausgewiesen wird. Sonderleistungen sind gesondert zu vergüten. Die Vertragspartner sind für die in ihrem Eigentum stehenden Anlagenteile unterhaltungspflichtig.

Die Eigentumsgrenze stellt der auf Seite 1 des Vertrages definierte Übergabepunkt dar.

Der Anschlussnehmer wird verpflichtet, spätestens 24 Monate nach Fertigstellung des Netzanschlusses Gas zu beziehen. Kommt er dieser Verpflichtung nicht nach, ist der NB berechtigt, den Netzanschluss auf Kosten des Anschlussnehmers von dem Versorgungsnetz zu trennen. Die hierbei anfallenden Außerbetriebnahmekosten werden dem Anschlussnehmer in Rechnung gestellt.

Diese Kosten hat der Anschlussnehmer auch dann zu tragen, wenn trotz Vorhaltung des Netzanschlusses über 2 Jahre hinaus kein Gasbezug erfolgt ist und der Netzanschluss zu einem späteren Zeitpunkt von dem Versorgungsnetz getrennt wird.

Wird über den Netzanschluss 2 Jahre kein Erdgas bezogen, so ist die weitere Vorhaltung des Netzanschlusses kostenpflichtig. Die Höhe der Kosten kann dem Kostenblatt zu den Ergänzenden Bedingungen des NB zur NDAV entnommen werden.

5. Informationspflicht bei Eigentümerwechsel

Der Anschlussnehmer ist verpflichtet den NB über Änderungen der Eigentumsverhältnisse hinsichtlich des Grundstückes und der Gasanlage unverzüglich in schriftlicher Form zu informieren.

6. Haftung

Für Schäden des Anschlussnehmers in Folge von durch den NB oder dessen Betriebsmittel verursachten Netzstörungen gilt die gesetzliche Regelung des § 18 der NDAV entsprechend. Für Anschlussnehmer in Niederdruck findet § 18 NDAV unmittelbare Anwendung. Die NDAV kann auf der Internetseite des NB eingesehen und heruntergeladen werden.

7. Laufzeit und Kündigung

Der Vertrag tritt mit Unterzeichnung in Kraft und gilt auf unbestimmte Zeit. Das Vertragsverhältnis kann von beiden Vertragsparteien mit einer Frist von sechs Wochen auf das Ende eines Kalendermonats schriftlich gekündigt werden. Eine Kündigung des NB ist nur möglich, wenn ihm die Aufrechterhaltung des Netzanschlusses wirtschaftlich nicht zumutbar ist. Mit Abschluss eines neuen Netzanschlussvertrages tritt dieser Vertrag außer Kraft.

Bisher abgeschlossene Netzanschlussverträge verlieren mit Abschluss des Vertrages ihre Gültigkeit.

Wird der Vertrag zum Zwecke der endgültigen Stilllegung gekündigt, ist der NB berechtigt, den Netzanschluss vom Versorgungsnetz abzutrennen.

8. Schlussbestimmungen

Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt ebenfalls für die Abänderung des Schriftformerfordernisses.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.

Der Vertrag wird zweifach ausgefertigt. NB und Anschlussnehmer erhalten je eine Ausfertigung.

Die im Zusammenhang mit diesem Vertrag erhobenen Daten werden von der Mainfranken Netze GmbH automatisiert gespeichert, verarbeitet und im Rahmen der Zweckbestimmung (z. B. Rechnungsstellung, Kundenbetreuung) verwandt.

Die in diesem Vertrag getroffenen Bestimmungen gehen den in den Anlagen enthaltenen Regelungen vor.

Die folgenden Anlagen gelten in ihrer jeweils gültigen Fassung als Vertragsbestandteil:

Anlage 1: ggf. Zustimmungserklärung des Grundstückseigentümers (Formblatt)

Anlage 2: Darstellung der Eigentumsgrenze (Buchstabe b) des Übergabepunktes Seite 1 des Vertrages

Anlage 3: Kostenangebot zum Netzanschluss

Anlage 4: Verordnung über allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung in Niederdruck (NDAV) vom 01.11.2006 (BGBl. I S. 2477), zuletzt geändert durch Art. 3 der Verordnung vom 03.09.2010

Anlage 5: Ergänzende Bedingungen

Anlage 6: Preisblatt

Anlage 7: Widerrufsformular

Ort, Datum

Würzburg, den _____

Anschlussnehmer

Mainfranken Netze GmbH

Informationen zu Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und der Energieeinsparung mit Vergleichswerten zum Energieverbrauch sowie Kontaktmöglichkeiten zu Verbraucherorganisationen, Energieagenturen oder ähnlichen Einrichtungen erhalten Sie auf folgender Internetseite: www.energieeffizienz-online.info.